

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1937

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1937



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienmitteilung
Bern, 19. März 2019

AHV-Steuer-vorlage: Ein Doppelplus für die KMU

Am 19. Mai 2019 befindet das Stimmvolk über das Bundesgesetz zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Die AHV-Steuer-vorlage ist ein im Parlament hart erkämpfter Kompromiss, der zwei grosse Herausforderungen für den Wohlstand der Schweiz positiv angeht: Die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung. Die Vorlage ist insbesondere auch für die KMU, das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft, ein Doppelplus. KMU werden vor massiven Steuererhöhungen bewahrt und erhalten mit einem gestärkten Wirtschaftsstandort Schweiz optimale Rahmenbedingungen.

Die sogenannte Steuer-vorlage 17 war in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Form unausgewogen und insbesondere für die KMU inakzeptabel. Die Reformkosten sollten primär auf dem Buckel der KMU finanziert werden. Erstens mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden und zweitens mit der Erhöhung der Familienzulagen. Mit der Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken würden jene KMU, die bereits der Dividendenbesteuerung unterliegen, ein weiteres Mal spürbar zur Kasse gebeten. Das Parlament hat danach korrigiert und mit der AHV-Steuer-vorlage einen fairen Kompromiss gefunden, welcher die KMU nicht mehr benachteiligt.

Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft und Interessensvertreter der KMU kämpft der Schweizerische Gewerbeverband sgv für optimale wettbewerbliche Rahmenbedingungen. Der sgv anerkennt und unterstreicht deshalb auch die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Steuerreform, wie sgv-Präsident Jean-François Rime an der Medienkonferenz des KMU-Komitees betont. Die Gewerbetkammer, das Parlament des sgv, habe deshalb die klare JA-Parole für die kommende Abstimmung beschlossen. Als Präsident des sgv und Nationalrat der SVP sei er entschieden für diese Vorlage.

Ein Doppelplus für den Wirtschaftsstandort Schweiz und den Föderalismus

Die AHV-Steuer-vorlage schaffe die Sonderbesteuerung ab und sehe dabei Begleitmassnahmen vor, die den Wirtschaftsstandort Schweiz für internationale Unternehmen attraktiv machen, ist Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgv und Nationalrat FDP, überzeugt. «Für KMU ist ein wirtschaftliches Umfeld mit innovativen und international ausgerichteten Unternehmen unverzichtbar. Die sogenannten Statusgesellschaften sind wichtige Nachfrager ihrer Produkte und Dienstleistungen», so Bigler an der Medienkonferenz.

FDP-Nationalrätin und sgv-Vizepräsidentin Daniela Schneeberger sieht in der AHV-Steuer-vorlage einen Kompromiss, der den Föderalismus wahrt. Die Kantone könnten das Massnahmenpaket auswählen, welches ihrem Wirtschaftsstandort und somit auch den KMU am meisten nütze. «Die Vorlage stärkt die Kantone und die KMU – ein echtes Doppelplus», meint Schneeberger.

Ein Doppelplus für die KMU und die Rechtssicherheit

Die von der Vorlage vorgeschlagenen Begleitmassnahmen, kombiniert mit einer möglichen Senkung des Gewinnsteuersatzes, seien Reformvorschläge, welche der gesamten Wirtschaft zu Gute kommen würden, gibt CVP-Nationalrat und Unternehmer Fabio Regazzi zu bedenken. «Aus Sicht der KMU ist

KMU-Komitee «JA zur AHV-Steuer-vorlage»

c/o Schweizerischer Gewerbeverband, Postfach, 3001 Bern - www.kmu-staerken.ch | info@kmu-staerken.ch



die mögliche Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze ein echter Pluspunkt, vorausgesetzt, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung in den Kantonen fällt moderat aus», so Regazzi. Hinsichtlich der Finanzierung des AHV-Teils der Vorlage betont Regazzi, dass die Erhöhung der Lohnbeiträge eine bessere Verteilung der Sozialabgabenlast ermögliche als die Erhöhung der Familienzulage. Aus diesem Grund habe diese Massnahme eine Mehrheit im Parlament, aber auch in der Wirtschaft gefunden.

BDP-Nationalrat und Unternehmer Hans Grunder gibt zu bedenken, dass mit der AHV-Steuvorlage die früheren Statusgesellschaften erneut Rechtssicherheit finden würden. Sie könnten so Investitionsentscheidungen treffen, die den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz aufwerten würden. Die Vorlage verbessere die Rahmenbedingungen der KMU, indem sie Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichere und innovative Unternehmen fördere.

Alle diese Argumente zeigen: In der AHV-Steuvorlage wurden die Bedürfnisse der KMU ganz klar berücksichtigt – deshalb stehen die KMU-Vertreterinnen und -Vertreter entschieden für ein JA am 19. Mai ein.

Weitere Auskünfte

Jean-François Rime, Nationalrat SVP FR und Präsident sgvd, Mobile 079 230 24 03

Hans-Ulrich Bigler, Nationalrat FDP ZH und Direktor sgvd, Mobile 079 285 47 09

Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP BL und Vizepräsidentin sgvd, Mobile 079 233 84 80

Fabio Regazzi, Nationalrat CVP TI und Unternehmer, Mobile 079 253 12 74

Hans Grunder, Nationalrat BDP BE und Unternehmer, Mobile 079 616 11 71



Pressekonferenz KMU-Komitee «Ja zur AHV-Steuerreform»

Referat NR Jean-François Rime, SVP (FR), Unternehmer, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgvisam

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur Medienkonferenz des KMU-Komitees «Ja zur AHV-Steuerreform». 2017, direkt nachdem die USR III abgelehnt worden war, wurde eine neue Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die sogenannte Steuerreform 17 war in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Form unausgewogen und insbesondere für die KMU inakzeptabel. Die Reformkosten sollten primär auf dem Buckel der KMU finanziert werden. Erstens mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden und zweitens mit der Erhöhung der Familienzulagen. Mit der Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken würden jene KMU, die bereits der Dividendenbesteuerung unterliegen, ein weiteres Mal spürbar zur Kasse gebeten. Das Parlament hat danach korrigiert und einen fairen Kompromiss gefunden, welcher die KMU nicht mehr benachteiligt.

Als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft und Interessensvertreter der KMU kämpft der Schweizerische Gewerbeverband sgvisam für optimale wettbewerbliche Rahmenbedingungen. Der sgvisam anerkennt und unterstreicht deshalb auch die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Steuerreform. Ich als Präsident des sgvisam und Nationalrat der SVP bin entschieden für diese Vorlage. Und so sieht dies auch ein beträchtlicher Teil meiner SVP-Ratskolleginnen und -kollegen. Es gibt keine Alternative zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Die Vorlage ist ein grosses Doppelplus für die KMU. Die Gewerkekammer, das Parlament des sgvisam, hat deshalb die klare JA-Parole zu dieser Vorlage beschlossen.

Die neben mir sitzenden Co-Präsidentin und -Präsidenten des Komitees werden Sie nun genauer dazu informieren, wieso am 19. Mai ein Ja zur AHV-Steuerreform in die Urne eingelegt werden muss.

sgvisam-Direktor und FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler wird die Vorteile der Vorlage für die internationale Wettbewerbsfähigkeit darlegen.

Daniela Schneeberger, ebenfalls FDP-Nationalrätin und sgvisam-Vizepräsidentin, wird über die Rolle der Kantone referieren.

Unternehmer und CVP-Nationalrat Fabio Regazzi wird die Wichtigkeit der Vorlage für die KMU darstellen.

Und BDP-Nationalrat und Unternehmer Hans Gruner wird den Aspekt der Rechtssicherheit beleuchten.

Das Wort hat Hans-Ulrich Bigler.



Pressekonferenz KMU-Komitee «Ja zur AHV-Steuer-vorlage»

Referat NR Hans-Ulrich Bigler, FDP (ZH), Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Finanzkrise 2008 hat sich die Unternehmensbesteuerung international stark verändert. Steuerpraktiken, die zuvor akzeptiert wurden, sind heute der Grund auf einer schwarzen oder zumindest grauen Liste angeprangert zu werden. Zu den international nicht akzeptierten Praktiken zählt die kantonale Sonderbesteuerung. Sie wird im internationalen Steuerwettbewerb als schädlich angesehen. Von dieser Sonderbesteuerung profitieren bisher international tätige Statusgesellschaften. Ihr Gewinnsteuersatz ist im Vergleich zu anderen Unternehmen niedriger. Die AHV-Steuer-vorlage ermöglicht die Abschaffung dieser Sonderbesteuerung. Diese Ausnahmeregelungen ganz ohne Begleitmassnahmen abzuschaffen ist jedoch keine Option. Dies würde dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz massiv schaden. Von heute auf morgen würden die Statusgesellschaften normal besteuert werden, was zu einem extremen Anstieg der Steuerlast führen würde. Die Konsequenz wäre die Abwanderung nach steuerlich interessanten Standorten.

Der Exodus wichtiger Beitragszahler in die Kassen der direkten Bundessteuer hätte erhebliche Auswirkungen auf das Schweizer Wirtschaftsgefüge. Heute machen die von diesen Unternehmen bezahlten Steuern fast 50 % der Einnahmen aus der Gewinnbesteuerung aus. Das entspricht über 5 Milliarden Franken. Hinzu kommen weitere, zusätzliche Milliarden, welche durch diese Unternehmen generiert werden. So entrichten die Statusgesellschaften zahlreiche andere Steuern wie zum Beispiel die Mehrwert- und Liegenschaftssteuer, sie bezahlen als Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge, und ihre Arbeitnehmenden bezahlen Einkommenssteuern. Es ist also entscheidend, diese grossen Steuerzahler in der Schweiz zu halten. Nur so können wir der gesamten Bevölkerung ein gutes Niveau von staatlichen Leistungen garantieren. Die Schweiz benötigt eine Steuerreform, welche trotz Abschaffung der Steuerprivilegien attraktiv für die internationalen Unternehmen bleibt.

Die AHV-Steuer-vorlage schafft die Sonderbesteuerung ab und sieht dabei Begleitmassnahmen vor, die den Wirtschaftsstandort Schweiz für internationale Unternehmen attraktiv macht. Von was für Begleitmassnahmen sprechen wir? Zum Beispiel von der Patentbox: Die Patentbox fördert Forschung und Entwicklung, indem die Gewinne aus diesen Aktivitäten ermässigt besteuert werden. Das Instrument ist bereits in vielen Ländern im Einsatz und wird von der EU und der OECD breit akzeptiert. Damit die Schweiz im internationalen Wettbewerb fit bleibt braucht sie gleich lange Spiesse wie ihre Konkurrenzstandorte.

Die AHV-Steuer-vorlage sieht noch weitere Abzüge bei Investitionen in die Forschung und Entwicklung vor. Der Abzug erfolgt auf Grundlage der Löhne der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser zusätzliche Abzug ist insbesondere auch für die innovativen KMU interessant.

Für KMU ist ein wirtschaftliches Umfeld mit innovativen und international ausgerichteten Unternehmen unverzichtbar. Die sogenannten Statusgesellschaften sind wichtige Nachfrager ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Schweizer Wirtschaftsstandort und die KMU sind auf ein attraktives Steuersystem angewiesen und genau dieses bietet die AHV-Steuer-vorlage. Deshalb braucht es ein entschiedenes Ja am 19. Mai.

KMU-Komitee «JA zur AHV-Steuer-vorlage»

c/o Schweizerischer Gewerbeverband, Postfach, 3001 Bern - www.kmu-staerken.ch | info@kmu-staerken.ch



Pressekonferenz KMU-Komitee «Ja zur AHV-Steuer-vorlage»

Referat NR Daniela Schneeberger, FDP (BL), Vizepräsidentin Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren

Jeder Kanton hat sein eigenes Steuergesetz. Einkommen, Gewinn, Vermögen, Erbschaft und so weiter werden unterschiedlich besteuert. Das Schweizer Steuersystem widerspiegelt die föderalistische Struktur der Eidgenossenschaft. Die AHV Reform ist hingegen ein Bundesgesetz. Die Kombination aus Föderalismus und Bundesgesetz schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Kantone den richtigen Kompromiss für eine kantonale Unternehmenssteuerreform finden. Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform in den Kantonen ist auf den 1. Januar 2020 festgesetzt. Der wirtschaftliche Kontext und die steuerpolitischen Bedürfnisse sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Ergo werden auch die Steuerreformen unterschiedlich ausfallen.

Zwei Beispiele wie unterschiedlich die Steuerreformen auf kantonaler Ebene ausfallen können:

Genf ist einer der am stärksten von der Frage der Abschaffung der Steuerprivilegien betroffenen Kantone. Im Kanton Genf sind viele internationale Firmen angesiedelt. Ende 2018 wurde ein Entwurf für eine kantonale Steuerreform verabschiedet. Die Abstimmung findet gleichzeitig mit jener zur Steuer-vorlage auf Bundesebene am 19. Mai 2019 statt. Die wichtigste Massnahme betrifft den Gewinnsteu-ersatz, der auf 13,99 % gesenkt wurde. Der in Genf gefundene Kompromiss sieht eine erhöhte Sub-ventionierung der Krankenversicherungsprämien und umfangreichere Mittel zur Unterstützung der Kinderkrippen vor.

Der Kanton Aargau hat relativ wenig Handlungsspielraum. Nur sehr wenige Unternehmen fallen im Kanton unter eine steuerliche Sonderregelung. Seine Wirtschaft ist stark geprägt von Familienunter-nehmen. Einerseits ist vorgesehen, den Gewinnsteuersatz abzusenken. Andererseits wird die Divi-dendenbesteuerung, eine der niedrigsten in der Schweiz, auf 60 % angehoben.

Sie sehen: Unterschiedliche Kantone, unterschiedliche Bedürfnisse, unterschiedliche steuerliche Mas-snahmen. Die AHV-Steuer-vorlage ist eine Bundesreform, die den Kantonen nur die Rahmenbedingun-gen vorgibt. Die Auswahl der von Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen obliegt letztlich den Kanto-nen.

Der Kantonsanteil am Ertrag aus der direkten Bundessteuer wird von 17 % auf 21,2 % erhöht. Das entspricht einer Zusatzfinanzierung des Bundes an die Kantone von rund 1 Milliarde Franken. Den Kantonen steht es frei, den Gewinnsteuersatz zu senken und diese finanzielle Unterstützung zu nut-zen. Sie können so beispielsweise Steuerausfälle von Gemeinden und Städten ausgleichen.

Jeder Kanton kann die im Hinblick auf den internationalen Steuerwettbewerb für ihn attraktiven, neuen Steuer-massnahmen auswählen. Obwohl die Senkung der kantonalen Gewinnsteuer nicht als eigentli-che Massnahme bezeichnet werden kann, ist es wahrscheinlich, dass sich die meisten Kantone dafür entscheiden werden. Für einige wettbewerbsfähige Kantone wird die Senkung der kantonalen Ge-winnsteuer nur ein Teil eines ganzen Massnahmenpakets sein, während sie für andere Kantone die Hauptmassnahme darstellt.

Die AHV-Steuer-vorlage ist ein Kompromiss, der den Föderalismus wahrt. Die Kantone können das Massnahmenpaket auswählen, welches ihrem Wirtschaftsstandort und somit auch den KMU am meis-ten nützt. Die Vorlage stärkt die Kantone und die KMU – ein echtes Doppelplus.

KMU-Komitee «JA zur AHV-Steuer-vorlage»

c/o Schweizerischer Gewerbeverband, Postfach, 3001 Bern - www.kmu-staerken.ch | info@kmu-staerken.ch



Pressekonferenz KMU-Komitee «Ja zur AHV-Steuer-vorlage»

Referat NR Fabio Regazzi, CVP (TI), Unternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren

Die KMU sind das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Gegen 500 000 Unternehmen in der Schweiz sind ein KMU, das entspricht einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen. Eine Unternehmenssteuerreform muss deshalb zwingend die Bedürfnisse der KMU beachten. Wenn nicht, zielt sie komplett an der wirtschaftlichen Realität vorbei. Die von der Vorlage vorgeschlagenen Begleitmassnahmen, kombiniert mit einer möglichen Senkung des Gewinnsteuersatzes, sind Reformvorschläge, welche der gesamten Wirtschaft zu Gute kommen. Sie wahren sowohl die Interessen der international tätigen Unternehmen als auch der KMU. Die KMU profitieren direkt und indirekt. Sinkt zum Beispiel der kantonale Gewinnsteuersatz, so ist dies eine Massnahme, von der Gewinn erwirtschaftende KMU direkt profitieren. Ihre Steuerlast sinkt. Innovative KMU werden zwar nicht von der Patentbox profitieren, aber vom Abzug für Forschung und Entwicklung. KMU profitieren auch indirekt von den Massnahmen. Innovative Unternehmen, welche im internationalen Markt wirtschaften sind für die KMU Auftraggeber mit interessanten Perspektiven. Von den in der Vorlage vorgeschlagenen Steuermassnahmen profitieren also alle Unternehmen.

Heute gibt es knapp 24 000 Statusgesellschaften, die nach Sonderregeln besteuert werden. Diese Unternehmen tragen zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz bei. Wir brauchen eine Steuerreform, die den Wegzug dieser Firmen verhindert. Für ein KMU kann die Abwanderung eines multinationalen Unternehmens zu einem beachtlichen Problem werden. Es verliert wichtige Aufträge und im schlimmsten Fall sind dessen Arbeitsplätze gefährdet. Umgekehrt dasselbe: Schlechtere Rahmenbedingungen für KMU schwächen das Wirtschaftsgefüge und beeinträchtigen somit auch die Entwicklung internationaler Unternehmen.

Die Erhöhung der Lohnbeiträge ermöglicht eine bessere Verteilung der Sozialabgabenlast. Aus diesem Grund fand diese Massnahme eine Mehrheit im Parlament, aber auch in der Wirtschaft. In jedem Unternehmen erhöht sich sowohl der Beitrag der Arbeitgeber als auch jener der Arbeitnehmer um 0,15 Prozentpunkte. Auch der Bund leistet seinen Beitrag an die Finanzierung, indem er seinen Anteil an die AHV ohne Steuererhöhung oder anderweitige Sparmassnahmen aufstockt. Die Unternehmen sind zwar alle beitragspflichtig, unterliegen aber keiner Steuererhöhung im Zusammenhang mit der AHV-Finanzierung.

Tendenziell wird die Steuerlast der Statusgesellschaften künftig steigen. Ordentlich besteuerte Unternehmen und KMU können von einem tieferen kantonalen Gewinnsteuersatz profitieren. Die Senkung der Gewinnbesteuerung macht eine Gleichbehandlung aller Unternehmen möglich, denn künftig wird für alle ein einheitlicher Gewinnsteuersatz gelten. Aus Sicht der KMU ist die mögliche Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze ein echter Pluspunkt, vorausgesetzt, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung in den Kantonen fällt moderat aus.

Die Dividendenbesteuerung wird in der AHV-Steuer-vorlage nur teilweise angepasst. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung fällt mit 10 Prozent auf Bundesebene gering aus. Die Kantone können ihre Besteuerung ab 50 Prozent frei festlegen und haben also noch Spielraum.

In der AHV-Steuer-vorlage wurden die Bedürfnisse der KMU ganz klar berücksichtigt – deshalb stehen wir KMU-Vertreterinnen und -Vertreter entschieden für ein JA am 19. Mai ein.

KMU-Komitee «JA zur AHV-Steuer-vorlage»

c/o Schweizerischer Gewerbeverband, Postfach, 3001 Bern - www.kmu-staerken.ch | info@kmu-staerken.ch



Pressekonferenz KMU-Komitee «Ja zur AHV-Steuer-vorlage»

Referat NR Hans Grunder, BDP (BE), Unternehmer

Sehr geehrte Damen und Herren

Rechtssicherheit ist einer der grossen Pluspunkte des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Jahrelanges Warten auf einen Steuerbescheid ist in Ländern wie Frankreich oder den USA die Regel. Für Firmen ist dies nicht nur ein Ärgernis, sondern vor allem ein betriebswirtschaftliches Risiko. Die Schweiz begegnet diesem Risiko, indem Unternehmen ihre geschäftlichen Verhältnisse offenlegen können und dafür zeitnah eine Beurteilung erhalten, mit welchen steuerlichen Folgen sie künftig zu rechnen haben. Die verbindliche Auskunft gibt den Unternehmen Sicherheit, den Behörden vereinfacht sie die Veranlagung. Diese Sicherheit und Effizienz gilt es zu bewahren oder sogar noch auszubauen. Es gibt nämlich auch für die Schweiz noch Ausbaupotenzial. Ein System mit vielen Playern, die im Wettbewerb miteinander stehen, funktioniert nur, wenn ein Mindestmass an Regeln eingehalten wird. Die Sonderbesteuerung der Statusgesellschaften in den Kantonen, ist eine Praxis, welche in diesem System nicht mehr als regelkonform betrachtet wird. Die Schweiz sieht sich damit vor das Risiko gestellt, das sonderbesteuerte Unternehmen abwandern. Für diese Unternehmen besteht nämlich ihrerseits das Risiko, dass sie im Ausland Strafaktionen gegenüberstehen. «Es wird nicht mehr akzeptiert, dass wir in der Schweiz als Trittbrettfahrer der internationalen Wirtschaft gelten», bestätigte Bundesrat Alain Berset an der Medienkonferenz zur AHV-Steuer-vorlage. Er betonte auch, dass diese Sicht innenpolitisch sehr breit, das heisst von bürgerlichen und linken Parteien eingenommen wird. Um unseren Standortvorteil, der Rechtssicherheit zu bewahren, braucht es also unbedingt ein Ja am 19. Mai zur AHV-Steuer-vorlage.

Mit der AHV-Steuer-vorlage finden die früheren Statusgesellschaften erneut Rechtssicherheit und können Investitionsentscheidungen treffen, die den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz aufwerten. Diese internationalen Unternehmen sind sowohl für den Bund als auch die Kantone wichtige Steuerzahler, schaffen zahlreiche Arbeitsplätze und ihre Präsenz kommt vielen anderen Unternehmen direkt und indirekt zugute. Die Vorlage verbessert die Rahmenbedingungen der KMU, indem sie Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichert und innovative Unternehmen fördert.

Die Vorlage bringt in einem weiteren wichtigen Bereich für die Schweiz Sicherheit: Es ist bekannt, dass sich die finanzielle Lage der AHV zusehends verschlechtert, weil die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Um die Zahlung der Renten zu sichern, sind zusätzliche Finanzierungen erforderlich. Das Parlament hat mit dieser Vorlage den Wunsch berücksichtigt, einen angemessenen sozialen Ausgleich zu gewährleisten, welcher der gesamten Bevölkerung zugutekommt. Es ist ein Kompromiss, welcher sowohl Zusatzeinnahmen für die AHV als auch Steuerentlastungen für die Unternehmen vorsieht. Die den Unternehmen gewährten Steuerentlastungen sollten 2020 bei rund 2 Milliarden Franken liegen und der AHV sollten pro Jahr zusätzlich Gelder in derselben Grössenordnung zufließen. Entlastung und Sicherheit für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die AHV. Ein klares Doppelplus für die Schweiz, welches ein deutliches Ja an der Urne verdient.

KMU-Komitee «JA zur AHV-Steuer-vorlage»

c/o Schweizerischer Gewerbeverband, Postfach, 3001 Bern - www.kmu-staerken.ch | info@kmu-staerken.ch



Referendumsabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Langes Argumentarium

Worum geht es?

Die Unternehmensbesteuerung hat sich im internationalen Umfeld stark verändert. Die von den Kantonen gewährten Steuerentlastungen werden heute im internationalen Steuerwettbewerb als schädlich beurteilt. Sie müssen folglich im Rahmen einer Reform abgeschafft werden. Ein erster Reformversuch (USR III) scheiterte 2017 an der Urne. Die Gegner der Reform bemängelten folgende Punkte: Keine soziale Kompensation, keine Berücksichtigung der Gemeinden und Städte und Benachteiligung des Mittelstands und der KMU. Im Bewusstsein dieser Kritikpunkte haben der Bundesrat und das Parlament einen intelligenten politischen Kompromiss, STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung), ausgearbeitet.

STAF stärkt sowohl den Wirtschaftsstandort Schweiz gegenüber der internationalen Konkurrenz als auch die AHV. Es ist ein ausgewogener Kompromiss, der die Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort sichert, das Wirtschaftsgefüge fördert und die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen erhalten kann. Die Zusatzfinanzierung der AHV stellt die soziale Kompensation für die den Unternehmen gewährten Steuerentlastungen dar. Mit STAF wird die AHV ab 2020 etwa 2 Milliarden Franken pro Jahr mehr erhalten und somit über dringend notwendige Zusatzeinnahmen verfügen. Natürlich wird diese Zusatzfinanzierung das Problem des steigenden Finanzierungsbedarfs der AHV nicht lösen können. Eine zusätzliche, separate Strukturreform der AHV ist weiterhin notwendig, was letztlich weitere Massnahmen sowohl in Bezug auf die erste als auch die zweite Säule bedeutet.

STAF sticht heute als prioritäre Problemlösung für den Wirtschaftsstandort Schweiz und die AHV hervor. Bundesrat, Parlament, Kantone, Gemeinden und Städte, die Parteien FDP, CVP, BDP und SP sowie die meisten Wirtschaftsakteure und Verbände empfehlen die Annahme dieser Vorlage. Trotz einer sehr breiten Unterstützung wird die Vorlage von einer Koalition aus stark links positionierten Organisationen bekämpft. Das Referendum gegen STAF, das knapp zustande kam, wird dem Schweizer Volk am 19. Mai dieses Jahres zur Abstimmung vorgelegt.

Kontext

Auf Bundesebene

Die Schweiz verfügt noch immer über vergleichsweise grosse Vorteile, um der Ansiedlung von multinationalen Unternehmen oder ihren spezialisierten Tochtergesellschaften entgegenzukommen: Rechtsstaat, politische Stabilität, effiziente Behörden, hoch entwickelte und stark diversifizierte Wirtschaft, international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort und leistungsfähiger Finanzplatz. Die Unternehmensbesteuerung war stets ein wesentlicher Pluspunkt für die Schweiz im internationalen Standort-Wettbewerb. Die Geschichte dieser Besteuerung wurde durch mehrere Reformen geprägt.

In den neunziger Jahren schaffte die erste Unternehmenssteuerreform (USR I), insbesondere mit der Entwicklung von Holdinggesellschaften, zusätzliche Anreize für den Wirtschaftsstandort. 2009 wurde die zweite Unternehmenssteuerreform (USR II) im Rahmen einer globalen Steuerstrategie angenommen. Die Vorlage brachte eine steuerliche Entlastung für mehr als 500 000 KMU. Insbesondere durch die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (eine Massnahme, die STAF weitgehend beibehält) werden die zahlreichen Nachfolgeregelungen bei den KMU steuerlich erleichtert. 2017, direkt nachdem die USR III abgelehnt worden war, wurde eine neue Vorlage in die Vernehmlassung geschickt (SV17). Die bürgerliche Seite und die KMU haben diese Reform, die eine Erhöhung der

Familienzulagen und der Teilbesteuerung von Dividenden zur Finanzierung der Reformkosten vorsah, entschieden bekämpft. Diese Gegenfinanzierungsmassnahmen hätten die KMU stark benachteiligt. 2018 hat das Parlament mit STAF eine Alternative vorgeschlagen, die sowohl die Kritikpunkte der Gegner der USR III als auch des SV17 berücksichtigt.

Auf kantonaler Ebene

Das Schweizer Steuersystem widerspiegelt die föderalistische Struktur der Eidgenossenschaft. Jeder Kanton hat sein eigenes Steuergesetz und besteuert die Steuerobjekte (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Erbschaft usw.) unterschiedlich. STAF ist ein Bundesgesetz. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Kantone den richtigen Kompromiss für eine kantonale Unternehmenssteuerreform finden. Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform in den Kantonen ist auf den 1. Januar 2020 festgesetzt. Der wirtschaftliche Kontext und die steuerpolitischen Bedürfnisse sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Ergo werden auch die Steuerreformen unterschiedlich ausfallen. Hier einige Beispiele, die diese Diversität aufzeigen:

Der Kanton Waadt hat beschlossen, seinen Reformentwurf ab 2019 umzusetzen und zwar unabhängig vom Stand der Reformen auf Bundesebene. Waadt ist einer der am stärksten von der Frage der Abschaffung der Steuerprivilegien betroffenen Kantone (neben Genf, Baselstadt, Zug und Zürich), da es im Kanton Waadt fast 700 internationale Unternehmen gibt. Es ist ein Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 13,8 % vorgesehen. Statusgesellschaften werden mehr Steuern bezahlen müssen und die anderen Unternehmen weniger. Als soziale Kompensation sieht der Kanton einen Ausbau der Subventionierung der Krankenkassenprämien sowie die Erhöhung von Familienzulagen vor.

Der Kanton Genf hat Ende 2018 einen Entwurf für eine kantonale Steuerreform verabschiedet. Die Abstimmung findet gleichzeitig mit jener zur Steuervorlage auf Bundesebene am 19. Mai 2019 statt. Die wichtigste Massnahme betrifft den Gewinnsteuersatz, der auf 13,99 % gesenkt wurde. Der in Genf gefundene Kompromiss sieht einen Ausbau der Subventionierung der Krankenversicherungsprämien und umfangreichere Mittel zur Unterstützung der Kinderkrippen vor.

Im Kanton Zürich wurde nach erbitterten Diskussionen zwischen dem Kanton einerseits und der Stadt Zürich und den anderen Gemeinden andererseits eine noch nie da gewesene Allianz geschlossen. Der Entwurf des Kantons will den Zinsabzug auf dem Eigenkapital zulassen. Geplant ist auch eine schrittweise Senkung des Steuersatzes von 21,15 % auf 18,19 % sowie die Nutzung weiterer Steuerinstrumente (Patentbox, Abzug für Forschung und Entwicklung).

Der Kanton Aargau hat relativ wenig Handlungsspielraum, da er nur sehr wenige Unternehmen zählt, die unter eine steuerliche Sonderregelung fallen. Sein Wirtschaftsgefüge ist stark geprägt von Familienunternehmen. Es ist vorgesehen, den Gewinnsteuersatz abzusenken (für Gewinne über 250 000 Franken von 18,6 % auf 18,2 % und für Gewinne unter 250 000 Franken von 15,1 % auf 14,7 %). Zusätzlich wird die Dividendenbesteuerung, eine der niedrigsten in der Schweiz, auf 60 % angehoben werden.

Zur Abstimmung vorgelegter Text

Eine international wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung und ein zuverlässiges Altersvorsorgesystem haben sehr zum Wohlstand der Schweiz beigetragen. Heute bereiten diese beiden Bereiche Probleme und müssen reformiert werden. Die Unternehmensbesteuerung muss angepasst werden, um ein international konformes Steuersystem für Unternehmen zu schaffen und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu stärken. Und die AHV benötigt zusätzliche Mittel um die Auszahlung der Renten zu sichern.

Die Unternehmenssteuerreform hat ihren Ursprung im Schweizer Bestreben, die Steuerprivilegien abzuschaffen. Die Statusgesellschaften zahlen jedes Jahr Milliarden Franken an Steuern an Bund und Kantone. Es ist also entscheidend, dass diese Unternehmen in der Schweiz bleiben, da sie wesentlich an der Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen beteiligt sind und zur Finanzierung der staatlichen Leistungen beitragen. STAF schlägt eine Reihe attraktiver Massnahmen vor, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Unternehmensstandort zu erhalten. Die neuen Steuerregelungen, die auch im Ausland Anwendung finden, haben das Ziel die Innovation zu fördern und

obliegen den Kantonen. Die Steuerlast der international tätigen Unternehmen, die bis anhin von einem Steuerstatus profitiert haben, wird steigen. Die anderen Unternehmen werden im Allgemeinen weniger Steuern bezahlen. STAF passt die geltenden Regelungen in der Dividendenbesteuerung und bei der Rückzahlung von Kapitaleinlagen nur teilweise an. Letztlich ermöglicht die Reform dem Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, fördert innovative Unternehmen und sichert Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen.

STAF ist eine Bundesreform, die den Kantonen nur die Rahmenbedingungen vorgibt. Die Auswahl der von STAF vorgeschlagenen Massnahmen obliegt letztlich den Kantonen. Der Kantonsanteil am Ertrag aus der direkten Bundessteuer wird von 17 % auf 21,2 % erhöht, was einer Zusatzfinanzierung des Bundes an die Kantone von rund 1 Milliarde Franken entspricht. Den Kantonen steht es frei, den Gewinnsteuersatz zu senken und diese finanzielle Unterstützung zu nutzen (beispielsweise um Steuerausfälle von Gemeinden und Städten auszugleichen).

Die geplanten steuerlichen Entlastungen werden für Bund, Kantone und Gemeinden kurzfristig zu einem geschätzten jährlichen Einnahmefluss von rund 2 Milliarden Franken führen. Dies ist vor allem auf die Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze zurückzuführen. Mittel- und langfristig wird STAF aber ihre Früchte tragen, da die bisherigen Statusgesellschaften mehr Steuern bezahlen werden. Die Zusatzfinanzierung der AHV stellt den sozialen Ausgleich für die den Unternehmen gewährten Steuerentlastungen dar. In anderen Worten: Um die kurzfristig niedrigeren Steuereinnahmen zu kompensieren, werden ab 2020 jährlich rund 2 Milliarden Franken zusätzlich in die AHV fliessen.

Die Urheber des Referendums

Eine Allianz aus politischen Organisationen, Gewerkschaften und Verbänden hat Anfang Oktober 2018 ein Referendum gegen die STAF lanciert. Das Referendum kam Mitte Januar 2019 knapp zu Stande. Somit wird die STAF-Vorlage am 19. Mai 2019 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Der grösste Teil der Unterschriften wurde vom Komitee gesammelt, dem die Grünen, die Juso, einige kleinere Gewerkschaften und die extreme Linke angehören. Dieses Komitee prangert Geschenke an Grossunternehmen und Steuereinnahmen für die Gemeinden an. Weiter bemängeln sie, dass der Entwurf die Anhebung des Frauen-Rentenalters nicht definitiv ausschliesst.

Das zweite Komitee «Nein zum Kuhhandel» (bürgerliches Komitee) ist nicht damit einverstanden, dass in ihren Augen zwei sachfremde Themen verknüpft wurden. Es besteht aus Anhängern der SVP sowie der Jungen SVP und FDP. Dieses Komitee vertritt die Meinung, dass AHV und Unternehmensbesteuerung nichts miteinander zu tun haben. Das Komitee weist darauf hin, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ein Thema ablehnen und das andere annehmen wollen, ihren Willen nicht klar ausdrücken können.

Die STAF-Befürworter

Eine sehr breite Allianz von Befürworterinnen und Befürwortern verteidigt STAF.

Bundesrat, Ständerat, Nationalrat, Kantone, Gemeinden und Städte unterstützen STAF. Anlässlich seiner Pressekonferenz vom 18. Februar 2019 empfahl der Bundesrat, am 19. Mai 2019 JA zu STAF zu stimmen. Er ist der Meinung, der ausgewogene Kompromiss bringe der gesamten Bevölkerung Nutzen. Stände- und Nationalrat haben den STAF-Entwurf in der Herbstsession 2018 angenommen. Die Kantone, Gemeinden und Städte stehen einstimmig hinter der Vorlage.

Von den Parteien unterstützen die FDP, CVP, SP, BDP und 27 % der Bundesparlamentarier der SVP STAF. Die FDP, CVP und BDP leiten die Kampagne.

Von den Verbänden unterstützen der Schweizerische Gewerbeverband sgv, das Centre Patronal, die kantonalen Gewerbeverbände, economiesuisse, der Schweizerische Arbeitgeberverband sowie zahlreiche weitere Verbände.

Haupt-Argumente für STAF

1. **STAF stärkt die Position der Schweiz als Wirtschaftsstandort im internationalen Steuerwettbewerb.**
2. **STAF ist der beste Kompromiss, der zwei grosse Herausforderungen positiv angeht, nämlich die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung.**
3. **STAF hat einen doppelten Vorteil: Sie stärkt die KMU und stärkt die AHV.**
4. **Die Interessen aller Unternehmen werden berücksichtigt. Mit STAF werden für die KMU massive Steuererhöhungen verhindert.**

Argumente für STAF im Detail

1. **STAF stärkt die Position der Schweiz als Wirtschaftsstandort im internationalen Steuerwettbewerb**

Seit der Finanzkrise 2008 hat es im Bereich der Unternehmensbesteuerung international zahlreiche Veränderungen gegeben. Steuerliche Wettbewerbspraktiken, die damals akzeptiert waren, sind es heute nicht mehr. Hierzu zählt die kantonale Sonderbesteuerung, die im internationalen Steuerwettbewerb als schädlich angesehen wird. International tätige Statusgesellschaften profitierten bisher auf kantonaler Ebene von einem im Vergleich zu anderen Unternehmen niedrigeren Gewinnersatz. STAF ermöglicht die Abschaffung der Sonderbesteuerung und somit eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone ist auch dem Bund von Nutzen, da die Statusgesellschaften in den verschiedenen Kantonen keine Entlastung auf die direkte Bundessteuer erhalten. Anders gesagt: Mit STAF zahlen sie den vollen Steuersatz in Höhe von 8,5 %.

Die Beibehaltung der Sonderbesteuerung ist keine valable Option, da dies zu einer Rechtsunsicherheit bei den Unternehmen führen würde. Unternehmen würden in für sie attraktivere und sicherere Wirtschaftsstandorte abwandern, deren Steuerpraktiken international anerkannt sind. Die kantonalen Sonderbesteuerungen ganz ohne Begleitmassnahmen abzuschaffen steht ebenfalls nicht zur Diskussion. Dies würde dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz massiv schaden. Von heute auf morgen würden die Statusgesellschaften normal besteuert werden, was zu einem extremen Anstieg der Steuerlast führen würde. Kurzfristig würden die Steuereinnahmen aus diesen Unternehmen in den Bundeskassen massiv steigen. Dies wäre jedoch nicht von Dauer, da der Wirtschaftsstandort Schweiz sehr schnell an Attraktivität verlieren und diese Unternehmen einen Grossteil ihrer Geschäftstätigkeiten neu strukturieren und/oder verlagern würden. Dies würde eine ganze Reihe schwerwiegender Konsequenzen nach sich führen. Zunächst würde es zu einem Exodus wichtiger Beitragszahler in die Kassen der direkten Bundessteuer (DB) kommen, was erhebliche Auswirkungen auf das Schweizer Wirtschaftsgefüge hätte. Je grösser die Abwanderung, umso einschneidender der Verlust an Einnahmen aus der direkten Bundessteuer für die Bundeskasse.

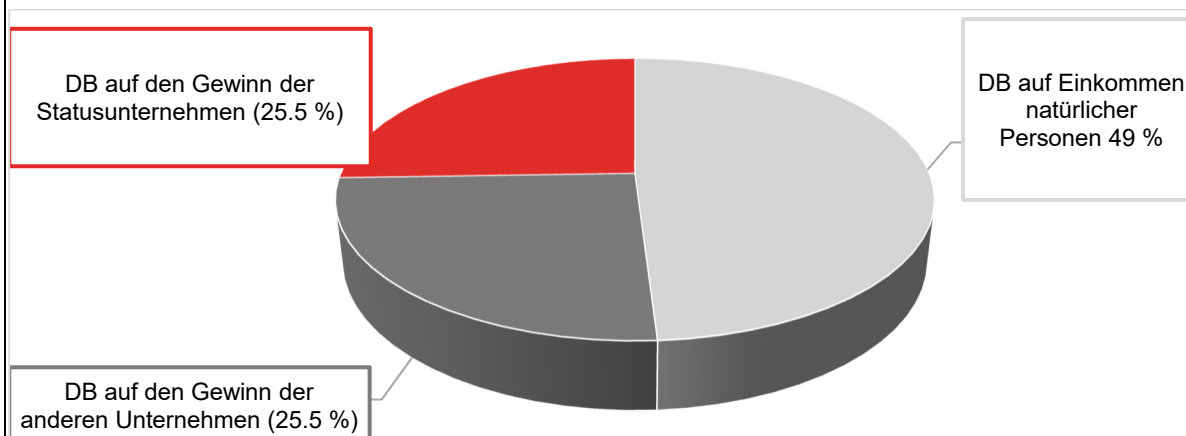
In den Jahren 2012 bis 2014 beliefen sich die Einnahmen des Bundes aus den von den Statusgesellschaften bezahlten direkten Bundessteuern auf rund 4,3 Milliarden Franken (inkl. Kantonsanteil), was fast 50 % aller Einnahmen aus der Gewinnbesteuerung entspricht¹. Auch im Jahr 2017 betrug dieser Anteil rund 50 %. Es ist also entscheidend, diese grossen Steuerzahler in der Schweiz zu halten, um der gesamten Bevölkerung ein gutes Niveau der staatlichen Leistungen (Ausbildung, Landwirtschaft, Verkehr, nationale Verteidigung, Forschung usw.) zu sichern. In Anbetracht dieser Argumente benötigt die Schweiz eine Steuerreform, um den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken.

Die nachstehende Grafik «Einnahmen aus der direkten Bundessteuer für 2017» macht die Bedeutung der Einnahmen aus den Statusgesellschaften (2017 mehr als 5 Milliarden Franken) deutlich².

¹ Botschaft zum Bundesgesetz über die Steuervorlage 17

² Eidgenössische Finanzverwaltung EFV/ Finanzstatistik

Gesamteinnahmen aus der direkten Bundessteuer für 2017 (Unternehmen und natürliche Personen)

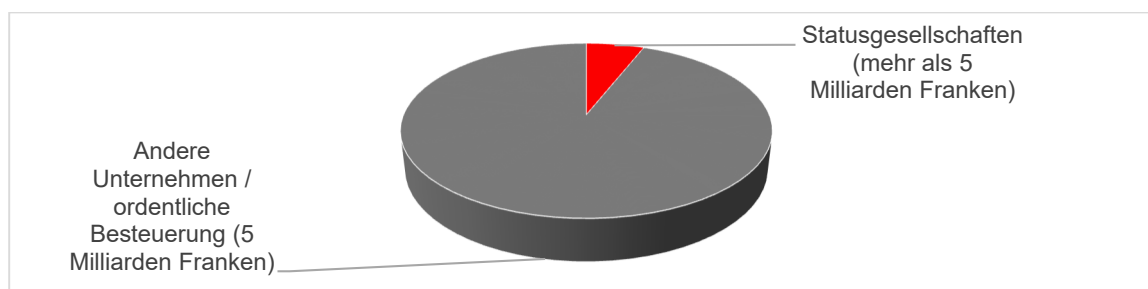


Die DB stellt nach der Mehrwertsteuer die zweitgrösste Einnahmequelle dar (etwa 30 % der gesamten Steuereinnahmen des Bundes). Sie wird auf das Einkommen natürlicher Personen und auf Unternehmensgewinne erhoben. Die Einkommens- und die Gewinnsteuer besitzen in etwa dasselbe Gewicht (49 % und 51 % der Einnahmen aus der DB).

Quelle: sgV und Eidgenössische Finanzverwaltung EFV/ Finanzstatistik

Etwa 6.1 % aller Unternehmen in der Schweiz sind Statusgesellschaften. Sie allein bringen so viele Steuereinnahmen wie der Rest der Unternehmen³. Hinzu kommen die zusätzlichen Milliarden, die durch zahlreiche andere Steuern (Mehrwertsteuer, Kapital-, Liegenschafts- und Grundstücksgewinnsteuer) und Sozialversicherungsbeiträge sowie die Einkommenssteuern der Arbeitnehmenden generiert werden. Die nachstehende Grafik verdeutlicht den Anteil, den die Unternehmen (mit und ohne steuerlichem Sonderstatus) an die Einnahmen der DB aus Gewinnen leisten.

Einnahmen DB aus Gewinnen (Statusgesellschaften und andere Unternehmen)



2017 zahlten Unternehmen insgesamt mehr als 10 Milliarden Franken Steuern. Über die Hälfte, also mehr als 5 Milliarden, fallen auf Statusgesellschaften.

Quelle: sgV und Eidgenössische Finanzverwaltung EFV/ Finanzstatistik

Die Zahlen und Fakten zeigen klar auf: Die Abwanderung von Statusgesellschaften würde zu gewichtigen Nachteilen führen: Abfluss von wichtigem Steuervolumen, deutlicher Schnitt bei den staatlichen Leistungen, Wertverlust des Wirtschaftsstandorts und Abwanderung von Arbeitsplätzen. Deshalb braucht es dringend eine Reform – deshalb braucht es STAF.

STAF schafft die Sonderbesteuerung ab, sieht dabei Steuermassnahmen und sehr starke Verbesserungen vor, die die Kritik an der USR III berücksichtigt. Sie zeichnet sich durch den klaren Willen

³ Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

aus, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken. Die nachstehende Tabelle «Massnahmen der STAF» zeigt die Neuerungen und Verbesserungen gegenüber der USR III.

Steuermassnahmen der STAF (Begleitmassnahmen zur Abschaffung der Sonderbesteuerung):

<p>Erhöhung des Kantonsanteils</p>	<p>Der Anteil der Kantone, welche sie aus den Einnahmen der direkten Bundessteuer erhalten, wird von 17 % auf 21,2 % angehoben, was pro Jahr zusätzlich rund 1 Milliarde Franken entspricht.</p> <p>Neu: Dieser Zusatzbetrag wird nicht mehr nur den Kantonen zugesprochen, sondern trägt auch Gemeinden und Städten Rechnung. Die Kantone werden angehalten sie angemessen zu berücksichtigen. Diese deutliche Verbesserung vereint nun einstimmig die Gemeinden und Städte mit STAF.</p>		
<p>Kantonale Instrumente (nicht auf Bundesebene)</p>	<p>Patentbox: Gewinne aus Patenten können von den Kantonen niedriger besteuert werden. Software ist ausgeschlossen.</p> <p>Neu: engerer Anwendungsbereich wegen des Ausschlusses von Software.</p>	<p>Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E): Die Kantone können durch einen zusätzlichen Abzug Investitionen in die F&E fördern.</p> <p>Neu: Der Abzug erfolgt auf Grundlage der Löhne der in der F&E tätigen Mitarbeiter.</p>	<p>Abzug für Eigenfinanzierung: Möglichkeit, einen Zinsabzug auf das Eigenkapital zuzulassen.</p> <p>Neu: Nur die Kantone, die einen Gewinnsteuersatz über 18 % besitzen, können dieses Instrument nutzen.</p>
<p>Neu: Die Kumulierung der Steuerentlastungen darf 70 % nicht übersteigen. In anderen Worten: Unternehmensgewinne werden zu mindestens 30 % besteuert (auf Bundesebene werden die Gewinne zu 100 % besteuert).</p>			
<p>Sonstige Massnahmen zur Finanzierung der STAF und soziale Massnahmen</p>	<p>Erhöhung der Dividendenbesteuerung: Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung betrifft nur Aktionäre, die eine Beteiligung von mindestens 10 % am Unternehmenskapital halten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuersatz von 70 % auf Bundesebene (heute 60 %) • Neu: Der kantonale Steuersatz muss mindestens 50 % betragen (heute frei wählbar). <p>Neuerungen / Verbesserungen in STAF:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkungen beim Kapitaleinlageprinzip: Die Rückzahlungen von Kapitaleinlagen an Aktionäre sind nur dann steuerfrei, wenn steuerbare Dividenden in mindestens dem gleichen Umfang ausgeschüttet werden. • Zusatzfinanzierung der AHV mit 2 Milliarden Franken pro Jahr: Anhebung der AHV-Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer um 0,15 % (600 Millionen Franken für Arbeitgeber und 600 Millionen für Arbeitnehmer) und Aufstockung des Bundesbeitrags (820 Millionen Franken). 		

Die Schweiz ist für ihre Innovationskraft bekannt. Aus diesem Grund fördert STAF den Bereich Forschung und Entwicklung, der für die Schweizer Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist. Dank STAF kann jeder Kanton die im Hinblick auf den internationalen Steuerwettbewerb für ihn attraktiven, neuen Steuermassnahmen auswählen. Obwohl die Senkung der kantonalen Gewinnsteuer nicht als eigentliche Massnahme bezeichnet werden kann, ist es wahrscheinlich, dass sich die meisten Kantone dafür entscheiden werden. Für einige wettbewerbsfähige Kantone wird die Senkung der kantonalen Gewinnsteuer nur ein Teil eines ganzen Massnahmenpakets sein, während sie für andere Kantone die Hauptmassnahme darstellt. Für jene Unternehmen, die derzeit der ordentlichen Gewinnsteuer unterliegen (die Mehrheit der KMU) kann eine voraussichtliche Senkung der Gewinnsteuer in Zukunft ein echtes Plus sein. Ausserdem ist zu beachten, dass STAF die Dividendenbesteuerung nur teilweise anpasst. Denn die Erhöhung der Dividendenbesteuerung fällt auf Bundesebene gering aus und die

Kantone können ihre Besteuerung ab 50 % frei festlegen. STAF hat die KMU also ganz deutlich berücksichtigt und bewahrt weitgehend die ihnen in einer früheren Reform gewährten Entlastungen.

Mit den in STAF vorgesehenen Massnahmen werden die international tätigen Unternehmen in der Schweiz bleiben und weiterhin zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Schweiz beitragen. Da sie in Zukunft der ordentlichen Besteuerung unterliegen (und nicht mehr von einem Sonderstatus begünstigt werden), werden sie mehr Steuern bezahlen, was auch die Steuereinnahmen mittel- und langfristig sichern und stärken wird. Für die KMU bedeuten die potentielle Gewinnsteuersenkung und die Präsenz multinationaler Konzerne Wachstumschancen. STAF stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb.

2. STAF ist der beste Kompromiss, der zwei grosse Herausforderungen positiv angeht, nämlich die Unternehmenssteuerreform und die AHV-Finanzierung

Die Unternehmenssteuern und die Altersvorsorge sind zwei wesentliche Säulen des Wohlstands der Schweiz. Um den anderen Ländern im Steuerwettbewerb die Stirn zu bieten, muss die Schweiz die Unternehmenssteuern anpassen und den Unternehmen eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung anbieten. Die Finanzierung der Altersvorsorge ist ebenfalls mit Herausforderungen konfrontiert. Bundesrat und Parlament haben mit der STAF-Reformvorlage einen konstruktiven und intelligenten Kompromiss verabschiedet. Ein Kompromiss, der den beiden grossen Herausforderungen, wie sie die Unternehmensbesteuerung und die AHV-Finanzierung darstellen, positiv begegnet.

Die Gegner der USR III kritisierten, dass diese keinen sozialen Ausgleich vorsah und der Mittelklasse und den KMU schadete. Der STAF-Kompromiss erlaubt es einerseits, die Mängel unseres Steuersystems zu beheben und entspricht andererseits der Forderung nach sozialer Kompensation. Der Bundeskompromiss STAF bietet den Kantonen eine ganze Reihe von attraktiven Neuerungen: Attraktive Massnahmen bei der Unternehmensbesteuerung, Unterstützung der Kantons- und Gemeindebudgets sowie soziale Kompensationsmassnahmen bei der Finanzierung der AHV.

Die Abschaffung der Steuerprivilegien der international tätigen Statusgesellschaften muss von Massnahmen zur Förderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz begleitet werden. Deshalb können die Kantone, parallel zur Umsetzung der steuerlichen Massnahmen für Unternehmen (siehe Tabelle «Steuermassnahmen der STAF» unter Argument 1) den Gewinnsteuersatz senken, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der STAF-Kompromiss wahrt also den Föderalismus, da die Kantone autonom darüber entscheiden, wie sie die Reform durchführen. Die meisten Kantone haben ihre Pläne für die Durchführung der Steuerreform bereits offengelegt. Einige haben bereits ein Absenken des Gewinnsteuersatzes angekündigt (zum Beispiel Waadt auf 13,8 % und Genf auf 13,99 %). Künftig gilt für alle Unternehmen eines Kantons derselbe Gewinnsteuersatz. Im Allgemeinen werden internationale Grosskonzerne mehr Steuern zahlen und andere Unternehmen sowie KMU weniger. Der Bund, der ebenfalls von der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone profitiert, wird jedes Jahr einen zusätzlichen Finanzbeitrag von 1 Milliarde Franken leisten. Der Kantonsanteil an der DB wird von 17 % auf 21,2 % steigen (was rund einer Milliarde Franken jährlich entspricht). Diese Zusatzfinanzierung dient der Erhaltung der steuerlichen Attraktivität der Kantone beim Übergang zu einem neuen Unternehmensbesteuerungssystem. Die vom Bund gesprochene Milliarde wird den Kantonen auch dazu dienen, etwaigen Steuerverlust von Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen. STAF ist ein optimaler Kompromiss, da sie von Bundesrat, Kantonen, Gemeinden und Städten einstimmig unterstützt wird.

Es ist bekannt, dass sich die finanzielle Lage der AHV zusehends verschlechtert, weil die Ausgaben stärker steigen als die Einnahmen. Um die Zahlung der Renten zu sichern, sind zusätzliche Finanzierungen erforderlich. Der STAF-Kompromiss berücksichtigt den Wunsch, einen angemessenen sozialen Ausgleich zu gewährleisten, welcher der gesamten Bevölkerung zugutekommt. So hat das Parlament einen Kompromiss ausgearbeitet, welcher sowohl Zusatzeinnahmen für die AHV vorsieht als auch Steuerentlastungen für die Unternehmen. Die den Unternehmen gewährten Steuerentlastungen sollten 2020 bei rund 2 Milliarden Franken liegen und der AHV sollten pro Jahr zusätzlich Gelder in derselben Grössenordnung zufließen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Zusatzfinanzierung der AHV.

Tabelle «Zusammensetzung der Zusatzfinanzierung der AHV ab 2020»:

Massnahmen zur Zusatzfinanzierung der AHV	Betrag in Millionen	Auswirkungen
Anhebung der Arbeitgeberbeiträge um 0,15 % der Löhne	600 Millionen Franken	Für die Arbeitgeber ebenso wie für die Arbeitnehmer bedeutet dies eine Beteiligung in Höhe von 0,15 %, was 1,50 Franken pro 1000 Franken Lohn entspricht.
Anhebung der Arbeitnehmerbeiträge um 0,15 % der Löhne	600 Millionen Franken	
Aufstockung des Beitrags des Bundes	830 Millionen Franken	Der Zusatzbeitrag des Bundes bedeutet keine Steuererhöhung.
Gesamtbetrag der Zusatzfinanzierung der AHV	Mehr als 2 Milliarden Franken an die AHV	Verbesserung der finanziellen Situation der AHV und Sicherung der Renten.

Die Mehrheit im Parlament und Bundesrat befürwortet diese Lösung zur Zusatzfinanzierung der AHV. Tatsächlich ist dieser Sozialausgleich viel korrekter und ausgewogener als die ursprünglich vorgesehene Anhebung der Familienzulagen. Wir alle finanzieren die AHV. Die Verschlechterung der finanziellen Situation der AHV wird sich nicht einfach wie durch Zauberhand lösen lassen. STAF setzt auf eine Erhöhung der Lohnabzüge, um mehr Mittel in die AHV fliessen zu lassen. Kombiniert mit der Erhöhung des Bundesbeitrags bedeutet diese Lösung mehr als 2 Milliarden Franken zusätzlich für die AHV. Dies ist auch ein starkes und positives Signal für die Fortführung der künftigen, notwendigen Strukturreform der AHV.

STAF ist in jeder Hinsicht der beste Kompromiss. Dank STAF werden Unternehmen auch ohne Sonderstatus in der Schweiz bleiben können. Es wird ein international konformes, wettbewerbsfähiges Steuersystem geschaffen, welches den Unternehmen grössere Rechtssicherheit bringt. Diese Rechtssicherheit bedeutet, dass Unternehmen wieder in der Lage sein werden, Investitionsentscheidungen zu treffen, die letztlich der gesamten Schweizer Wirtschaft zugutekommen. STAF ist auch auf allen Ebenen des Staates der beste Kompromiss. Den Kantonen werden Instrumente zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, ihre Attraktivität im internationalen Steuerwettbewerb zu erhalten, wovon wiederum der Bund, aber auch die Städte und Gemeinden profitieren. Mit der Zusatzfinanzierung für die AHV von jährlich rund 2 Milliarden Franken ist STAF eine Kompensationslösung, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt.

3. STAF hat einen doppelten Vorteil: Sie stärkt die KMU und stärkt die AHV

Die KMU spielen in der Schweizer Wirtschaft eine grundlegende Rolle. Sie machen mehr als 99 % der Unternehmen aus und schaffen zwei Drittel unserer Arbeitsplätze. Eine Unternehmenssteuerreform darf diesen Fakt keinesfalls vernachlässigen! Bundesrat und Parlament haben einen intelligenten Kompromiss gefunden: Die Zusatzfinanzierung der AHV, welche der Forderung nach einer sozialen Kompensation nachkommt in Kombination mit der Abschaffung der Sonderbesteuerung, welche Steuereinnahmen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz sichert. Dank STAF werden KMU und AHV gestärkt.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU wird durch mehrere Faktoren erreicht. Eine ganze Reihe attraktiver Massnahmen wird es international tätigen Unternehmen ermöglichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und somit das Schweizer Wirtschaftsgefüge zu bewahren. Mit STAF finden die früheren Statusunternehmen erneut Rechtssicherheit und können Investitionsentscheidungen treffen, die den gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz aufwerten. Diese internationalen Unternehmen sind sowohl für den Bund als auch für die Kantone wichtige Steuerzahler, schaffen zahlreiche Arbeitsplätze und ihre Präsenz kommt vielen anderen Unternehmen direkt und indirekt zugute. Ausserdem ist das neue Steuersystem gerechter, da künftig für alle Unternehmen dieselben Besteuerungsregeln gelten werden. International tätige Unternehmen, die derzeit von Steuerprivilegien

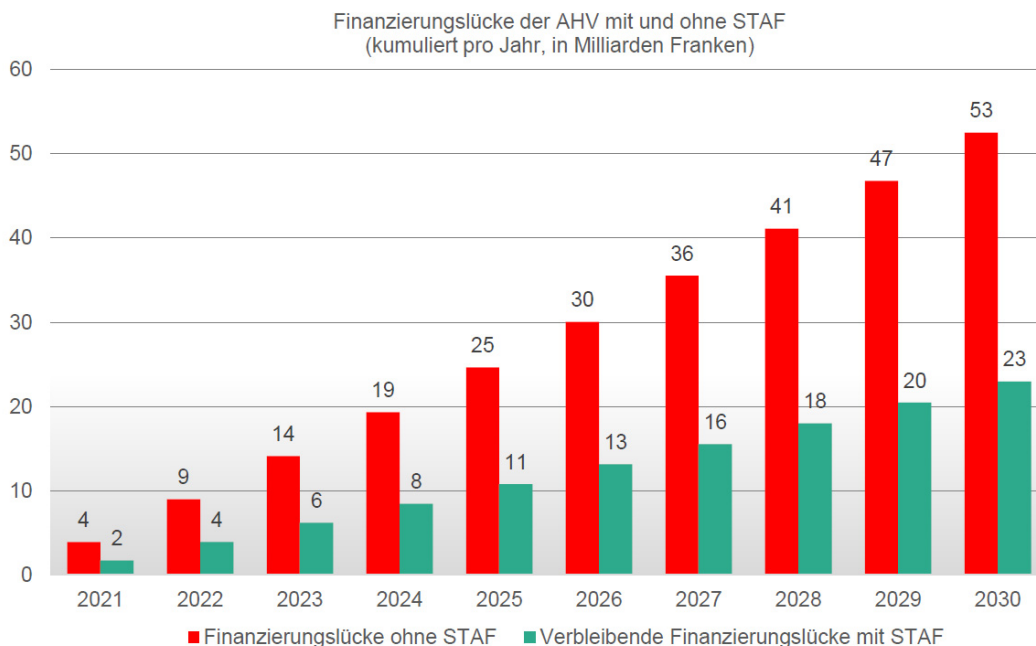
profitieren, werden künftig eine höhere Steuerlast tragen, während die Steuerlast für KMU und andere Unternehmen insgesamt sinkt. STAF verbessert die Rahmenbedingungen der KMU, indem sie Arbeitsplätze und Steuereinnahmen sichert und innovative Unternehmen fördert. Dabei bewahrt STAF die bei einer früheren Unternehmenssteuerreform eingeführten Steuerentlastungen zu Gunsten der KMU und passt die Dividendenbesteuerung nur teilweise an. Letztlich sind sämtliche Bedingungen ganz im Interesse der KMU. Selbst für KMU, die nur wenig oder keinen Gewinn erwirtschaften, ist die STAF attraktiv. Sie können internationale Unternehmen zu ihren Kunden zählen und letztere sind zudem wichtige Steuerzahler. So stärkt STAF die KMU.

Die waadtländische Reformlösung, Unternehmensbesteuerung und Familienzulagen zu verknüpfen, wurde schnell zum Vorbild. Aber auch wenn die vorgeschlagene und auf kantonaler Ebene in Waadt angenommene Lösung ein Erfolg war, wäre es schwierig gewesen, diese auf alle anderen Kantone zu übertragen. Eine starke Erhöhung der Dividendenbesteuerung bei gleichzeitiger Anhebung der Familienzulagen war für die bürgerlichen Parteien und KMU undenkbar. Die Reform wäre auf dem Rücken der KMU erfolgt und zahlreiche Nachfolgeregelungen gefährdet gewesen oder sogar verunmöglicht worden.

STAF stärkt auch die AHV. Um die Renten auf dem aktuellen Niveau zu halten, sind Strukturmassnahmen nötig: entweder indem das Rentenalter angehoben wird oder indem zusätzliche Mittel in die AHV fliessen. STAF sieht eine Zusatzfinanzierung der AHV vor. Diese soziale Kompensation trägt dem wichtigsten Kritikpunkt der Gegner der USR III Rechnung. Die Zusatzfinanzierung der AHV stützt sich einerseits auf eine Anhebung der Lohnbeiträge. Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuern 1,2 Milliarden Franken bei, indem die Lohnabzüge der Arbeitnehmer um 0,15 % angehoben werden und die Arbeitgeber ebenfalls 0.15 Prozentpunkte beisteuern. Zudem erhöht der Bund seinen Beitrag an die AHV um 830 Millionen Franken. Insgesamt werden so jährlich rund 2 Milliarden Franken zusätzlich in die Kassen der AHV fliessen. Auch wenn STAF die AHV nicht vollständig sanieren wird, bedeutet diese Zusatzfinanzierung bereits eine wichtige Stärkung der AHV und schafft eine solide Grundlage für eine zukünftige Reform der Altersvorsorge.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht, in welchem Ausmass die STAF die AHV stärkt und ihren Finanzierungsbedarf verkleinert. Bis 2030 verringert sich die Finanzierungslücke um 23 Milliarden Franken (ohne STAF würde sie 53 Milliarden Franken betragen).

Grafik: «Auswirkung der STAF auf die Finanzierung der AHV von 2021 bis 2030»



Quelle: BSV (Version vom 18.02.2019)

STAF bringt einen doppelten Vorteil: Sie stärkt die KMU und gleichzeitig auch die AHV. KMU profitieren direkt und indirekt von den in STAF vorgeschlagenen Massnahmen. Und die von STAF vorgeschlagenen Massnahmen zur Zusatzfinanzierung stärken auch die AHV! Die STAF bedeutet klar einen doppelten Gewinn sowohl für die KMU als auch die AHV.

4. Die Interessen aller Unternehmen werden berücksichtigt. Mit STAF werden für die KMU massive Steuererhöhungen verhindert

Die Unternehmenssteuerreform hat ihren Ursprung in der von der Schweiz eingegangenen politischen Verpflichtung zur Abschaffung der international kritisierten Steuerregimes. Das alleinige Abschaffen dieser Sonderbesteuerung kann aber noch keine Steuerreform darstellen. Die vorgeschlagenen Lösungen kombiniert mit einer möglichen Senkung des Gewinnsteuersatzes sind Massnahmen, welche den Interessen sowohl der international tätigen Unternehmen als auch der anderen Unternehmen und der KMU entsprechen. Die KMU profitieren direkt und indirekt von den in der STAF vorgeschlagenen Massnahmen. Sinkt zum Beispiel der kantonale Gewinnsteuersatz, so ist dies eine Massnahme, von der Gewinn erwirtschaftende KMU direkt profitieren. Ihre Steuerlast sinkt. Innovative KMU werden zwar nicht von der Patentbox profitieren, aber vom Abzug für Forschung und Entwicklung (F&E) oder indirekt von der Präsenz internationaler, ebenfalls in F&E aktiver Unternehmen. Es wird den Interessen aller Unternehmen Rechnung getragen.

Heute gibt es knapp 24 000 Statusgesellschaften, die nach Sonderregeln besteuert werden. Diese beschäftigen rund 150 000 Personen und man schätzt, dass jeder Arbeitsplatz in diesen Unternehmen 1,6 Arbeitsplätze in der übrigen Wirtschaft schafft. Wir brauchen deshalb eine Steuerreform, die diesen internationalen Unternehmen Rechnung trägt und zur Attraktivität des gesamten Wirtschaftsstandortes Schweiz beiträgt. Die Abwanderung eines multinationalen Unternehmens kann für ein KMU sehr schnell zum Problem werden (Verlust von Aufträgen und/oder Arbeitsplätzen). Umgekehrt dasselbe: Schlechtere Rahmenbedingungen für KMU schwächen das Wirtschaftsgefüge und beeinträchtigen somit auch die Entwicklung internationaler Unternehmen.

Die Erhöhung der Lohnbeiträge ermöglicht eine bessere Verteilung der Sozialabgabenlast. Aus diesem Grund fand diese Massnahme eine Mehrheit im Parlament, aber auch in der Wirtschaft. In jedem Unternehmen erhöht sich sowohl der Beitrag der Arbeitgeber als auch jener der Arbeitnehmer um 0,15 Prozentpunkte. Auch der Bund leistet seinen Beitrag an die Finanzierung, indem er seinen Anteil an die AHV ohne Steuererhöhung oder anderweitige Sparmassnahmen aufstockt. Die Unternehmen sind zwar alle beitragspflichtig, unterliegen aber keiner Steuererhöhung im Zusammenhang mit der AHV-Finanzierung.

Tendenziell wird die Steuerlast der Statusgesellschaften künftig steigen. Ordentlich besteuerte Unternehmen und KMU können von einem tieferen kantonalen Gewinnsteuersatz profitieren. Die Senkung der Gewinnbesteuerung macht eine Gleichbehandlung aller Unternehmen möglich, denn künftig wird für alle ein einheitlicher Gewinnsteuersatz gelten. Aus Sicht der KMU ist die mögliche Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze ein echter Pluspunkt, vorausgesetzt, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung in den Kantonen fällt moderat aus.

Der STAF-Kompromiss ermöglicht eine steuerliche Gleichbehandlung aller Unternehmen. Internationale Grossunternehmen werden in Zukunft mehr Gewinnsteuern zahlen, während KMU und andere Unternehmen entlastet werden. Die Anhebung der Lohnbeiträge zugunsten der AHV ist eine ausgewogene Massnahme, da sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten. Es ist wichtig, im Hinterkopf zu behalten, dass diese soziale Kompensationsmassnahme keine Steuererhöhung mit sich bringt. Letztlich wird jeder Kanton seine eigene Steuerreform durchführen. Dies unter Berücksichtigung der Präsenz und der Interessen internationaler, aber auch aller anderen Unternehmen. Jeder Kanton wird dafür sorgen müssen, dass sein Gesamtmassnahmenpaket seine Attraktivität auch für die KMU nicht schmälert und dass die allenfalls höhere Steuerlast tragbar ist.



Co-Präsidium KMU-Komitee «Ja zur AHV-Steuer-vorlage»

FDP

NR Bigler Hans-Ulrich (ZH)
NR Brunner Hansjörg (TG)
NR Feller Olivier (VD)
NR Schneeberger Daniela (BL)

SVP

NR de Courten Thomas (BL)
NR Reimann Maximilian (AG)
NR Rime Jean-François (FR)

CVP

NR Bischofberger Ivo (AI)
NR Müller Leo (LU)
NR Regazzi Fabio (TI)

BDP

NR Grunder Hans (BE)
SR Luginbühl Werner (BE)